



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Marmier Bruno

2020-CE-116

Bauen in Totalunternehmerschaft, Nachhaltigkeitskriterien, Wettbewerb zwischen Freiburger Unternehmen

I. Anfrage

Während der Mai-Session des Grossen Rats haben wir erfahren, dass die Arbeiten für die Vergrösserung der Anstalten von Bellechasse in Totalunternehmerschaft ausgeführt werden sollen. Der Regierungsvertreter erklärte insbesondere, dass das Freiburger Unternehmen, dem der Auftrag im freihändigen Verfahren zugeschlagen worden ist, Erfahrung mit solchen Gebäuden habe. Er fügte hinzu, dass das Unternehmen bei der Vergabe der einzelnen BKP nicht dem Submissionsrecht unterliegen würde.

Der Grosse Rat begrüsst mehrheitlich die Chance, die sich aus der Totalunternehmerschaft ergibt, weil er erwartet, dass damit der grösste Teil der Aufträge an Freiburger Unternehmen vergeben werden kann, was in dieser Zeit der nötigen Konjunkturbelebung besonders willkommen ist.

Parallel dazu gab der Staat seine neue Strategie Nachhaltige Entwicklung in die öffentliche Vernehmlassung. Zu den zahlreichen Zielvorgaben der Strategie gehört die Zielvorgabe 12.1 «Förderung von nachhaltigem Konsum und nachhaltigen öffentlichen Beschaffungen». Wir wissen, dass das neue Bundesgesetz, das im Januar 2021 in Kraft treten wird, die Nachhaltigkeit der öffentlichen Beschaffungen stärken wird. Nachhaltigkeitskriterien können jedoch heute schon, mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen, für öffentliche Ausschreibungen vorgesehen werden.

Ich stelle dem Staatsrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie lautet der Name des Totalunternehmers, der den Auftrag im freihändigen Verfahren erhalten hat? Nach welchen Kriterien wurde der Zuschlagsempfänger ausgewählt? Welches Strafvollzugsgebäude hat er schon gebaut?
2. Wie gedenkt der Staat einen gesunden Wettbewerb zwischen den verschiedenen Freiburger Unternehmen bei der Vergabe der verschiedenen BKP zu gewährleisten?
3. Wie will der Staat die Vergabe von Unteraufträgen in grossem Umfang und die damit einhergehende Gefahr von Lohndumping und Abstrichen beim Umweltschutz vermeiden?
4. Wie will der Staat sicherstellen, dass für die Ausschreibungen im Rahmen dieses Projekts Eignungs- und Zuschlagskriterien zur Anwendung gelangen werden, die im Sinne der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons die Nachhaltigkeit berücksichtigen?
5. In welcher Weise wird der Grosse Rat in der Lage sein, die Oberaufsicht über den Fortschritt der Bauarbeiten und die Ausschreibungen auszuüben, wenn der Totalunternehmer *a priori* frei wird wählen können, mit wem er zusammenarbeiten will? Welche Begleitmassnahmen sind für das Projekt geplant?

17. Juni 2020

II. Antwort des Staatsrats

1. *Wie lautet der Name des Totalunternehmers, der den Auftrag im freihändigen Verfahren erhalten hat? Nach welchen Kriterien wurde der Zuschlagsempfänger ausgewählt? Welches Strafvollzugsgebäude hat er schon gebaut?*

Der Name des Totalunternehmers, der die Arbeiten ausführen wird, ist aus den folgenden Gründen noch nicht bekannt:

Weil nach der Ausschreibung im offenen Verfahren keine akzeptablen Angebote eingegangen waren, nahm das Hochbauamt (HBA) ab Ende 2019 Gespräche mit dem Generalunternehmer Steiner AG auf, um den Auftrag im Rahmen eines ausserordentlichen freihändigen Verfahrens zu vergeben.

Während des gesamten Jahres 2020 arbeitete das HBA an einem Angebot der Steiner AG, das in den für dieses Vorhaben gesetzten finanziellen Rahmen zu passen schien, um ein gutes Verständnis der Herausforderungen und vor allem die Vollständigkeit des Angebots zu gewährleisten.

Im Laufe der Gespräche wurde das Angebot der Steiner AG so vervollständigt, dass es den Spezifikationen sowie den Erwartungen der Benutzerdienststellen und des HBA entsprach. Ende 2020 war das Angebot vollständig, sprengte aber den finanziellen Rahmen der Botschaft.

Trotz verschiedener Austausche war Steiner AG nicht in der Lage, das Angebot auf den ursprünglich besprochenen Betrag zu reduzieren, namentlich wegen eines besonders hohen Betrags für die Honorare des Totalunternehmers und dessen Auftragnehmer.

Seit Ende 2020 steht das HBA mit zwei Totalunternehmern, einem aus Bern und einem aus Freiburg, in Kontakt, mit dem Ziel, Angebote einzuholen, die dem Kostenvoranschlag und den in der Botschaft bzw. im vom Grossen Rat verabschiedeten Dekret festgelegten Beträgen entsprechen.

Die beiden Angebote werden derzeit im Detail überprüft; auf der Grundlage der eingereichten Beträge sollte das HBA dem Staatsrat demnächst, nach Validierung durch die Baukommission, einen Vergabeantrag machen können.

2. *Wie gedenkt der Staat einen gesunden Wettbewerb zwischen den verschiedenen Freiburger Unternehmen bei der Vergabe der verschiedenen BKP zu gewährleisten?*

Der Totalunternehmer ist grundsätzlich frei in der Wahl der Büros und Unternehmen, mit denen er zusammenarbeiten möchte. Im konkreten Fall verlangte das HBA, dass der Totalunternehmer die Verträge mit den Architektur- und Ingenieurbüros, die aus Freiburg stammen, übernimmt. Für die Bauarbeiten wird zudem im Vertrag festgelegt werden, dass es sich um einen Open-Book-Vertrag handelt, der dem HBA ein Einsichtsrecht in die Liste der zur Angebotsabgabe eingeladenen Unternehmen und in die Vergabeanträge einräumt. Bei der Erstellung der Liste und den Zuschlägen wird die geografische Nähe berücksichtigt werden.

3. *Wie will der Staat die Vergabe von Unteraufträgen in grossem Umfang und die damit einhergehende Gefahr von Lohndumping und Abstrichen beim Umweltschutz vermeiden?*

Seit dem 15. Juli 2013 und der Änderung von Artikel 5 des Bundesgesetzes über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (EntsG) haftet der Erstunternehmer solidarisch für sämtliche ihm nachfolgenden Subunternehmer in einer Auftragskette. Diese Bestimmung hat

bereits ihre volle Wirkung entfaltet und das HBA arbeitet zusammen mit den verschiedenen Partnern in der Industrie daran, dass die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden.

Was die Umwelt betrifft, so wurde das Projekt nach dem Minergie-P-Standard entwickelt und mit dieser Vorgabe ausgeschrieben, ohne jedoch eine Zertifizierung anzustreben. Die Erfüllung des Minergie-P-Standards ist verbindlich; der Totalunternehmer wie auch die Subunternehmen werden sich dem nicht entziehen können.

4. *Wie will der Staat sicherstellen, dass für die Ausschreibungen im Rahmen dieses Projekts Eignungs- und Zuschlagskriterien zur Anwendung gelangen werden, die im Sinne der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons die Nachhaltigkeit berücksichtigen?*

Die Ausschreibung und die anschliessenden Schritte zur Auftragsvergabe im Rahmen des ausserordentlichen freihändigen Verfahrens enthielten eine Reihe von Anforderungen in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus wurde das Projekt unter dem Gesichtspunkt der Optimierung entwickelt, wofür die vorhandenen Infrastrukturen und Gebäude berücksichtigt wurden. So wurde beispielsweise das holzbefeuerte Fernwärmenetz von Anfang an in das Projekt integriert und gehört zu den Mindestanforderungen für die Wärmeerzeugung.

Im Rahmen der Projektentwicklung wird es, soweit der Voranschlag eingehalten ist, möglich sein, für bestimmte Teile des Projekts den ergänzenden Minergie-ECO-Standard zum Minergie-P-Basisstandard hinzuzufügen. So ist für den Zellentrakt anstelle einer mineralischen Fassadenverkleidung eine Alternative mit einer Holzfassadenverkleidung vorgesehen, was dem Wunsch nach Förderung nachhaltiger Bauweisen entspricht.

5. *In welcher Weise wird der Grosse Rat in der Lage sein, die Oberaufsicht über den Fortschritt der Bauarbeiten und die Ausschreibungen auszuüben, wenn der Totalunternehmer a priori frei wird wählen können, mit wem er zusammenarbeiten will? Welche Begleitmassnahmen sind für das Projekt geplant?*

In Bezug auf den Bauauftrag für den Totalunternehmer, der rund 75 % des Kredits ausmacht, wird nach der Genehmigung der Vergabe der Arbeiten durch den Staatsrat und der Vertragsunterzeichnung die Baukommission aktiviert werden, die im Rahmen der ordentlichen Sitzungen über den Fortgang der Vergaben an die verschiedenen Subunternehmer informiert werden wird und dank des Open-Book-Prinzips die Entscheide unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel und der Bedeutung für die regionale Beschäftigung wird mitprägen können. Als Vertreter des Bauherrn wird das HBA die Liste der vom Totalunternehmer eingeladenen Subunternehmer überprüfen und gegebenenfalls ergänzen.

Für die Arbeiten, die nicht in Totalunternehmerschaft, sondern in traditioneller Weise ausgeführt werden (Anpassung und Renovierung des Zellentrakts), werden die Vergabeanträge der Baukommission gemäss den geltenden Bestimmungen präsentiert werden.

27. April 2021